



kantonale behindertenkonferenz bern

Yvonne Brütsch Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf

per Mail an: info.agr@jgk.be.ch
Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
z.H. Katalin Hunyady
Nydegasse 11/13
3011 Bern

Burgdorf, 26. September 2016

Änderung der Bauverordnung BauV - Konsultationsverfahren

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Neuhaus

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk hat sich als Dachverband von etwa 45 Behindertenorganisationen aus Fach- und Selbsthilfe mit den Artikeln in der geänderten BauV auseinandergesetzt, die das hindernisfreie Bauen betreffen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu diesen Änderungen Stellung zu nehmen. Die kbk schliesst sich vollumfänglich der Vernehmlassungsantwort von Procap, Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern vom 16. September 2016 an. Unsere Anregungen sind in deren Stellungnahme eingeflossen. Zusätzlich zu den technischen Argumenten von Procap möchten wir auf das Behindertenkonzept und den Behindertenbericht des Kantons Bern verweisen. Der Regierungsrat bekennt sich darin zur Förderung der Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Der Grosse Rat hat den Behindertenbericht in der Juni-Session mit 146 Ja-Stimmen, ohne Enthaltungen und Nein-Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen, trägt also diese Ziele mit. Barrieren und Hindernisse im Hoch- und Tiefbau schränken die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wesentlich ein. Deshalb ist die vorgeschlagene gesetzliche Verankerung der Norm SIA 500:2009 „Hindernisfreie Bauten“ unerlässlich und die zusätzliche Einbindung der Norm VSS SN 640 075 in die Bauverordnung für den Tiefbau folgerichtig. Nur mit rechtlich verbindlichen Normen können im Baubereich Fortschritte bei der Hindernisfreiheit erzielt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen die Geschäftsleiterin gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

i.V.
Mario Renz
Präsident

Yvonne Brütsch
Geschäftsleiterin